

## **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe vom 14.12.1971**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 13.12.2005 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe beschlossen:

### **Art. 1**

#### **Änderung der Hauptsatzung**

1. § 12 Ziff. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„a) Einstellung, Ernennung von Beamten bis Besoldungsgruppe A 11 des Bundesbesoldungsgesetzes, Ernennung von Beamten auf Lebenszeit unbegrenzt; Einstellung, Eingruppierung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 10 TVöD.

b) Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen und beamtenrechtlichen Dienstverhältnissen mit Ausnahme der Entlassung von leitenden Beamten und Beschäftigten.“

2. In § 15 Abs. 4 Ziff. 2 wird das Wort „Angestellten“ durch das Wort „Beschäftigten“ ersetzt.

3. In § 17 Abs. 2 Ziff. 3, § 18 Abs. 1 Ziff. 3, § 19 Abs. 1 Ziff. 3 und § 20 Abs. 1 Ziff. 3 werden die Worte „Angestellten und Arbeiter“ durch die Worte „und Beschäftigten“ ersetzt.

4. In § 17 Abs. 3 Ziff. 2 werden die Worte „Anstellung und Entlassung aller Angestellten der Vergütungsgruppen VIII bis V c BAT“ ersetzt durch die Worte „Einstellung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD“.

5. In § 18 Abs. 2 Ziff. 2, § 19 Abs. 2 Ziff. 2 und § 20 Abs. 2 Ziff. 2 werden die Worte „Anstellung und Entlassung aller Angestellten und Arbeiter der Vergütungsgruppen BAT X bis BAT V c“ ersetzt durch die Worte „Einstellung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD“.

## **Art. 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Karlsruhe, den ... ..

Heinz Fenrich  
Oberbürgermeister